

Dokumente zum Zeitgeschehen

Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Erklärungen zum dritten Spitzengespräch vom 6. Juli 1999

Die dritte Runde im Bündnis für Arbeit hat zu einem mächtigen Stimmungsumschwung bei den Beteiligten und ihren Organisationen geführt – und die Öffentlichkeit zum Teil mitgerissen. Überwogen am Vortag noch eindeutig kritische und skeptische Töne, überbot man sich nach dem Gespräch mit (Eigen-)Lob und Hoffnung. Was war geschehen? Die Vorsitzenden der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) hatten in einem 11-Punkte-Papier gemeinsame Perspektiven und Absichten vorgestellt. Dabei sorgte insbesondere die „Enttabuisierung“ der Tarifpolitik (sie soll „endlich“ auch Gegenstand der Bündnisgespräche werden) für Aufsehen. Außerdem einigten sich die Spitzenvertreter im Bündnis auf einen Ausbildungskonsens unter dem Motto „Jeder junge Mensch, der kann und will, wird ausgebildet.“ Wir dokumentieren die gemeinsame Plattform von BDA und DGB sowie Abschnitt IV der offiziellen Abschlusserklärung zur dritten Gesprächsrunde. Er beschäftigt sich mit der sogenannten Ausbildungssoffensive. (Zu den Perspektiven des Bündnisses vgl. die Beiträge von Jochen Esser/Wolfgang Schroeder in der Dezember- und von Detlef Hensche in der Mai-Ausgabe.) – D. Red.

Gemeinsame Erklärung von BDA und DGB (Wortlaut)

1. Die anhaltende Arbeitslosigkeit in Deutschland und Europa, die Herausforderungen der demographischen Entwicklung insbesondere für die sozialen Sicherungssysteme, Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Notwendigkeit, den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu wahren, fordern gemeinsame Anstrengungen, Verständigung und Kooperation. Es ist unser gemeinsames Ziel, die Arbeitslosigkeit deutlich und nachhaltig zu verringern, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, neue Beschäftigungsfelder zu erschließen, den Sozialstaat zu modernisieren und seine Effizienz zu verbessern.

2. Schnell wirksame Patentrezepte für den Beschäftigungsaufbau gibt es nicht. Arbeitslosigkeit hat viele Gründe und eine nachhaltige Beschäftigungspolitik wirkt nicht von heute auf morgen. Darum muß ein ganzes Bündel kurz- und mittelfristiger Maßnahmen in Angriff genommen werden. Auf allen Ebenen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens ist eine auf mehrere Jahre angelegte Politik zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung notwendig.

3. Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, daß mit strukturellen Reformen der Tarif-, Sozial- und Steuerpolitik, mit Innovationen und Investitionen, mit der Verbesserung von Bildung, Aus- und Weiterbildung eine neue Beschäftigungsdynamik entsteht, und daß zu diesem Ziel ein politischer und gesellschaftlicher Konsens möglich ist. BDA und DGB wollen einen solchen neuen Konsens, sie wollen dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit neuen Schwung verleihen.

4. BDA und DGB wollen das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zum Erfolg führen. Es bleibt das gemeinsame Ziel, die Arbeitslosigkeit deutlich und nachhaltig zu verringern und möglichst allen Arbeitssuchenden eine Beschäftigungschance in Voll- oder Teilzeit zu eröffnen. Dazu ist in den zentralen Feldern – der Haushalts-, Finanz-, Sozial- und Tarifpolitik – jeweils eine gemeinsame, auf Beschäftigungsaufbau ausgerichtete Orientierung erforderlich. BDA und DGB bekennen sich zu dieser Orientierung. Sie wird die Beratungen über die Rahmenbedingungen der volkswirtschaftlichen Entwicklung bestimmen.

5. Neue Arbeitsplätze in neuen Beschäftigungsfeldern müssen auch durch Produkt- und Prozeßinnovationen erschlossen werden. Die Entwicklung von Technologie und Produktivität

erfordert auch Maßnahmen einer differenzierten und flexiblen Arbeitszeitpolitik und eine andere Verteilung von Arbeit.

BDA und DGB treten für eine differenzierte und flexibilisierte Arbeitszeitpolitik und den beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden ein. Bei der Arbeitszeit stehen die tariflichen Vereinbarungen von Arbeitszeitkorridoren, Jahresarbeitszeiten, die Schaffung von Jahres-, Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten sowie eine bessere Verknüpfung von Arbeit und betrieblicher Fort- und Weiterbildung im Mittelpunkt. Die Tarifvertragsparteien werden, sofern noch nicht geschehen, entsprechende Vereinbarungen anstreben.

6. BDA und DGB setzen sich für die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen ein und werden Modelle prüfen, wie durch zusätzliche Anreize Teilzeitarbeit geschaffen werden kann.

7. Auf der Grundlage von Tarifverträgen muß durch betriebliche Regelungen verstärkt Altersteilzeit ermöglicht werden. Dazu sollen auch Langzeitarbeitskonten genutzt werden. Wir begrüßen das Konzept zur Novellierung des Altersteilzeitgesetzes, das im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit erarbeitet worden ist und erwarten dessen gesetzgeberische Umsetzung bis Ende des Jahres.

8. BDA und DGB setzen sich ferner dafür ein, die betriebliche Alterssicherung zu stärken, indem auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen und/oder tariflicher Regelungen Einkommensbestandteile künftig im Rahmen der betrieblichen Alterssicherungssysteme angelegt werden können. Dazu müssen die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung verbessert werden. Es müssen auch Wege gefunden werden, ein beschäftigungswirksames vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu zumutbaren Bedingungen für die Betroffenen zu ermöglichen.

9. Um Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen, ist auch eine mittel- und langfristig verlässliche Tarifpolitik erforderlich. Produktivitätssteigerungen sollen vorrangig der Beschäftigungsförderung dienen. Dazu gehört ein leistungsgerechtes Entgelt. Auf der Grundlage der Flächentarifverträge soll auf betrieblicher Ebene eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmenserfolg angestrebt und damit der unterschiedlichen Ertrags- und Wettbewerbssituation der Unternehmen Rechnung getragen werden.

10. Die Reform des Flächentarifvertrages wird fortgesetzt. Voraussetzung ist die Wahrung der uneingeschränkten Tarifautonomie. BDA und DGB lehnen gesetzliche Eingriffe in die Tarifautonomie ab.

11. Um betriebs- und praxisnahe Regelungen von Flächentarifverträgen zu stärken, sollen tarifliche Wahl- und Ergänzungsmöglichkeiten, tarifvertragliche Korridore und Öffnungsklauseln erweitert werden. Wie viele Beispiele belegen, sind auf der betrieblichen Ebene Bündnisse für Arbeit mit konkreten Verabredungen zur Beschäftigungssicherung und zum Aufbau neuer Arbeitsplätze möglich. In diesem Sinne treten wir im Rahmen geltender Gesetze und Tarifverträge für betriebliche Bündnisse für Beschäftigungssicherung und -förderung, zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ein.

Erklärung des Bündnisses zu den Ergebnissen (Auszug):

Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes

„Jeder junge Mensch, der kann und will, wird ausgebildet.“ Dies ist Ziel des von den Bündnispartnern vereinbarten Ausbildungskonsenses. Er sieht vor, daß den bis zum 30. September bei den Arbeitsämtern als unvermittelt gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern je nach regionalen Gegebenheiten ein möglichst wohnortnahes Ausbildungsverhältnis im gewünschten Berufsfeld angeboten wird. Ab 1999 finden in jedem Jahr im Oktober regionale Ausbildungskonferenzen von Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen in der Region Verantwortlichen auf Arbeitsamts- und Landesarbeitsamtsbezirksebene statt. Die Vermittlung in betriebliche Berufsausbildung hat Vorrang. Die Bündnispartner unterstützen Initiativen der Tarifvertragsparteien, Betriebe dabei mit einem externen Ausbildungsmanagement zu unterstützen.

Die Wirtschaftsverbände unterstreichen noch einmal ihre im Februar bekräftigte Zusage, 1999 den demographisch bedingten Zusatzbedarf an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu